

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 10

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major i. Gst. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich.

Der offizielle Pariser «Petit Parisien» veröffentlicht einen Aufsatz des Berichterstatters des Luftfahrt Ausschusses des Senates, der nachzuweisen versucht, dass Deutschland unter Verletzung der vertraglichen Bestimmungen seine Wiederaufrüstung in der Luft planmässig durchführe. Seit dem Beginn des Jahres werde in ganz Deutschland die Mobilmachung der Flugzeugfabriken, das heisst ihre Ausstattung mit dem notwendigen Material und mit einem geschulten technischen Personal, systematisch durchgeführt. Die Zahl der deutschen Flugzeugfabriken, die für die Bedürfnisse der Militärluftfahrt spezialisiert seien, könne zur Stunde auf 180 geschätzt werden. Diese Fabriken könnten vom 35. Tage der Mobilmachung angefangen mindestens 2200 Flugzeuge im Monat erzeugen.

Frankreich.

Nach der Berichterstattung im «Journal des Débats» haben die am 11. September abgeschlossenen Manöver in der Champagne die grossen, in den letzten Jahren erreichten Fortschritte in der Motorisierung der Armee bewiesen. Die Beteiligung einer gänzlich motorisierten, besonders beweglichen Manöverdivision, die unter sich und mit dem Oberkommando die Verbindung durch drahtlose Telephonie und Telegraphie aufrechterhielt, habe erlaubt, die strategische und taktische Nützlichkeit der Heeresreform zu erproben, die von Ministerpräsident Daladier in jeder Beziehung unterstützt werde. Ueberdies habe die kleine Flugzeugwaffe ausgezeichnete Aufklärungsdienste geleistet. Die Manöver in der Champagne stellen infolgedessen ein wichtiges Datum dar in der Anpassung an die neuen Möglichkeiten und Bedürfnisse der modernen Kriegführung. Den Manövern folgte General Weygand, der Vizepräsident des «Conseil supérieur de la guerre».

Um die Einführung des Schienenautomobils in Frankreich ist, wie das «Oeuvre» berichtet, ein heftiger Konflikt entbrannt. Die französischen Eisenbahngesellschaften hatten in der letzten Zeit eine Reihe derartiger Wagen in den Dienst gestellt. In dieser Reform erblickte man das sicherste Mittel zur Beseitigung des Betriebsdefizits. Nun hat aber der Grosse Generalstab sein Veto eingelegt, denn mit Schienenautomobilen sei eine Mobilmachung nicht mehr durchzuführen.

Italien.

Der militärische Mitarbeiter des «Corriere» schreibt, die kürzlich erfolgte Uebernahme des Kriegsministeriums durch Mussolini und die Berufung des Generals Baistrocchi zum Unterstaatssekretär sei gleichbedeutend mit einer beschleunigten Durchführung der Heeresreform nach den fascistischen Grundsätzen der Verjüngung und grösseren Beweglichkeit. Bei den letzten Manövern im Piemont sei das Ueberhandnehmen der fascistischen Einflüsse nicht nur in einigen augenfälligen Aeusserlichkeiten, sondern im ganzen Verlauf der Uebungen feststellbar gewesen. In den höheren Offizierskreisen äussere sich der fascistische Geist durch grösseres Verantwortungsgefühl und vermehrten Geist, in der Truppe durch Begeisterung, enge Zusammenarbeit und intelligenteren Ausführung der Befehle. Ferner habe der Fascismus, der bisher im Heer offiziell ignoriert wurde, mit seinen Symbolen und Bräuchen nun auch in den militärischen Verordnungen seinen Einzug gehalten.

Der italienisch-russische Nichtangriffs- und Neutralitätspakt.

Der Text des sowjetrussisch-italienischen Freundschafts-, Nichtangriffs- und Neutralitätspaktes wurde am 3. September veröffentlicht. In der Präambel wird betont, dass der König von Italien und die sowjetrussische Exekutive bestrebt sind, ihre ganze Kraft für die Aufrechterhaltung des Friedens einzusetzen und jede Einmischung in die internen Verhältnisse des Vertragspartners zu unterlassen. In den sieben Artikeln wird festgesetzt, dass die Vertragspartner sich gegenseitig verpflichten, keinen Krieg gegen den Vertragspartner zu führen und keinen Angriff zu unternehmen. Die Unverletzbarkeit der Territorien soll beachtet werden. Für den Fall eines Angriffes auf einen Vertragspartner verpflichtet sich die andere Partei, ihre Neutralität aufrechtzuerhalten. Wenn die eine Partei jedoch an einem Krieg teilnehmen sollte, der von einer dritten Macht ausgelöst wird, so kann die andere Partei den Pakt fristlos kündigen. Die beiden Parteien verpflichten sich, keinem internationalen Abkommen beizutreten, das gegen einen Vertragspartner gerichtet ist. Die oben eingegangenen Verpflichtungen können unter keinen Umständen die Rechte und Verpflichtungen, die vor dem Pakt abgeschlossen wurden, abändern oder beschränken. Die Parteien erklären, dass sie durch kein Abkommen gebunden sind, welches sie unter gewissen Umständen zum Angriff verpflichtet. Eventuelle Streitpunkte, die auf dem üblichen diplomatischen Wege nicht gelöst werden können, werden dem Vergleichsverfahren unterworfen. Die Dauer des Paktes wird auf fünf Jahre festgesetzt; er kann ohne weiteres um ein Jahr verlängert werden.

Grossbritannien.

Der Marinemitarbeiter des «Daily Telegraph» meldet, dass die Admiralität weitgehende Pläne zur inneren Neuordnung der englischen Marine vorbereitet habe, die gleichzeitig mit den Neubauprogrammplänen durchgeführt würden. Die Admiralität werde wieder zu dem Vorkriegsgrundsatz zurückkehren, dass ein jedes englische Schiff der gleichen Klasse der ausländischen Schiffe ebenbürtig und wenn möglich überlegen sein müsse.

Japan.

Dem japanischen Finanzministerium liegt zurzeit ein vom Generalstab der Flotte ausgearbeitetes Flottenergänzungsprogramm vor, das ungefähr 500 Millionen Yen erfordert und sich auf etwa drei bis vier Jahre erstrecken soll. Der Generalstab der Flotte fordert die Ausführung des Programms in drei Jahren, während man in anderen Kreisen für eine Bauperiode von vier Jahren eintritt. Die Entscheidung über die Dauer der Ausführung des Programms hängt von den Verhandlungen zwischen Marine- und Finanzministerium ab. Das Programm sieht folgende Schiffsneubauten vor: 1. 2 leichte Kreuzer zu je 8500 Tonnen, veranschlagt mit 41 Mill. Yen; 2. 2 Flugzeugmutterschiffe von je 10.000 Tonnen (84 Mill. Yen); 3. 14 Zerstörer zu je 1400 Tonnen (94 Mill. Yen); 4. 6 grosse und kleine Unterseeboote mit einer Gesamttonnage von 7500 Tonnen (40 Mill. Yen); 5. 1 Minenleger von 5000 Tonnen (12 Mill. Yen); 8 Torpedoboote für etwa 50 Mill. Yen. Ferner sieht das Programm eine Gesamtausgabe zwischen 160 und 200 Mill. Yen für die Marineluftwaffe vor. Das Marinebudget für das nächste Fiskaljahr wird voraussichtlich 500 Mill. Yen übersteigen; in dieser Summe ist die Ausgabe für das erste Jahr des Flottenergänzungsprogramms inbegriffen.

Die ausgedehntesten Flottenmanöver, die Japan je erlebt hat, begannen am 31. Juli im westlichen Pazifischen Ozean. An den Uebungen, die bis zum 25. August dauerten, nahmen 150 Kriegsschiffe und zahlreiche Marineflugzeuggeschwader teil. In politischen Kreisen bezeichnet man diese Manöver als Antwort Japans an die Vereinigten Staaten, die durch die Zusammenziehung der Streitkräfte im Stillen Ozean in Japan grosse Verstim-

mung hervorgerufen haben. Offiziös wird mitgeteilt, Japan sei entschlossen, seine Flotte bis zu der nach dem Londoner Vertrag zulässigen Höchstgrenze auszubauen. Voranschläge für das nächste Jahr sehen den Bau von 110 Wasserflugzeugen, die Modernisierung von vier Kreuzern, die Anlage neuer Flugstützpunkte, die Anlage von Flottenstationen und Arsenalen und schliesslich die Verwirklichung eines bereits früher bekanntgegebenen Flottenbauprogramms vor. Nach diesem Programm sollen binnen dreier Jahre zwei Kreuzer, zwei Flugzeugmutterschiffe, ein Minenleger, sechs Unterseeboote, 14 Zerstörer, acht Torpedoboote und acht Flugboote gebaut werden. Demgemäss sollen sich im nächsten Fiskaljahr die Flottenausgaben auf 760 Mill. Yen belaufen, während die Ausgaben für das Landheer sich auf 550 Mill. Yen stellen sollen.

Abrüstungskonferenz.

Die Verhältniszahl der mittleren maximalen Landtruppenbestände.

Der Vizepräsident der Generalkommission der Abrüstungskonferenz, Politis, war im Mai beauftragt worden, bei den Regierungen eine Umfrage zu halten über die aufzustellende Verhältniszahl für die mittleren maximalen Landtruppenbestände, die in Art. 18 des britischen Konventionsentwurfes vorgesehen sind. Politis erhielt 30 Antworten, davon 22 aus Ländern Kontinentaleuropas. Sechs europäische Delegationen haben noch nicht geantwortet. Die schweizerische Delegation erklärte, dass die Umfrage auf ihren speziellen Armeetyp keinen Bezug habe. Sie machte jedoch einige numerische Angaben über die schweizerische Armee, woraus hervorgeht, dass der Offiziersprozentsatz im täglichen mittleren Bestand ungefähr 5,4 Prozent mache. Das Total der Berufsoffiziere und -unteroffiziere erreichte keine 1,5 Prozent der Totalbestände. Der Prozentsatz der Berufsoffiziere im täglichen mittleren Bestand betrage etwa 2 Prozent und derjenige an Unteroffizieren 0,5 Prozent.

Politis stellte fest, dass es schwer sei, mittlere Werte aufzustellen, die allen Ländern passen. Die gemachten Vorschläge bewegten sich zwischen 3,8 und 62,5 Prozent. Wenn man eine einheitliche Prozentzahl für alle europäischen Länder nehmen wolle, müsse man einen hohen Prozentsatz annehmen. Dadurch würde aber in gewissen Fällen der Gefahr Vorschub geleistet, die in Art. 18 vermieden werden wolle. Gegenstand des Art. 18 sei jedoch nicht so sehr die Aufstellung eines einheitlichen Prozentsatzes wie die Beschränkung der Truppenbestände. Dadurch soll die Bildung von Typen vermieden werden, die für die Kontinentalarmeen nicht vorgesehen sind. Politis kommt zum Schluss, die beste Methode sei, für jedes Land den Maximalbedarf an ständigem Personal in die Konvention einzusetzen, auf Grund der vorgesehenen Organisation im Rahmen der Beschränkungen und der Anordnungen über die Vereinheitlichung.

Infolge Inanspruchnahme des Raumes unserer Zeitschrift durch Arbeiten, die momentan aktuelle Themata betreffen, wird die Artikelserie der Redaktion über die Armereform (Ausbildung) erst im Dezember ihre Fortsetzung erfahren. Die Novembernummer erscheint in grossem Umfange, als Sondernummer «Geschichte der schweiz. Offiziersgesellschaft». Die Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.